

VORLAGE

Nr. **4** / 20 / 2026

für die 20. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 30.06.2026.

- | | |
|---------------------------------|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Außerplanmäßige Auszahlung im Jahr 2026 für die Baumaßnahme „Abriss Landwarenhaus Wüstenbrand, Hohensteiner Straße 3“ |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | SächsGemO, BauGB, SächsKomHVO |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | keine |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Außerplanmäßige Auszahlung 2026 auf dem Produktsachkonto 11.13.02.01 785110 (Quellkonto 099513) - Maßnahme 2026/7 in Höhe von insgesamt 62.387 EUR; die Deckung erfolgt aus den liquiden Mitteln der Stadt Hohenstein-Ernstthal |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | Verwaltungsausschuss am 11.06.2026 |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | |
| 9. Zusatzverteiler: | Kämmerei, Bauamt |
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal bewilligt im Haushaltsjahr 2026 eine außerplanmäßige Auszahlung auf dem Produktsachkonto 11.13.02.01 785110 - Maßnahme 2026/7 „Abriss Landwarenhaus Wüstenbrand, Hohensteiner Straße 3“ in Höhe von insgesamt 62.387 EUR. Die zusätzlich benötigten Mittel werden aus den liquiden Mitteln der Stadt Hohenstein-Ernstthal gedeckt.



Kl u g e
Oberbürgermeister

Begründung/Sachverhalt:

Das Landwarenhaus an der Hohensteiner Straße 3 im Ortsteil Wüstenbrand ist einsturzgefährdet und droht in Teilen auf den Fußweg zu stürzen.

Trotz fehlender Fördermittel musste bereits eine Sicherung des Fußweges erfolgen und eine entsprechende Ampelanlage installiert werden.

Zusätzlich ist es notwendig, mit der Vorplanung zu beginnen, um belastbare Zahlen zum Abriss für den Fördermittelantrag zu erlangen. Dazu kommen hier noch die Aufwendungen für einen Schädlingsbekämpfer im Landwarenhaus.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten Ampelanlage/ Vorhaltung bis 31.12.:	35.100 EUR
Planungskosten LPH 1-3 :	19.787 EUR
Schädlingsbekämpfer:	2.500 EUR
Medientrennung/ Sonstiges	5.000 EUR

Das Ziel der Stadt ist es, dass Objekt möglichst unter Inanspruchnahme von Fördermitteln abzureißen und den entstehenden Bereich zur Verbesserung des Ortsbildes und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Hinblick auf die Zufahrt der Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“ neu zu gestalten.

Da diese Maßnahme bei Beschluss des Doppelhaushaltes 2025/2026 nicht im Haushaltsplan enthalten war, bedarf es der Zustimmung des Stadtrates.